

The logo for DGPT (Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V.) consists of the letters 'DGPT' in a bold, blue, sans-serif font. The 'D' and 'G' are connected, and the 'P' and 'T' are also connected.

Deutsche Gesellschaft für
Psychoanalyse,
Psychotherapie,
Psychosomatik und
Tiefenpsychologie e.V.

The logo for DPV (Deutsche Psychoanalytische Vereinigung) features the letters 'DPV' in a stylized, orange and red font. Below the letters, it reads 'Deutsche Psychoanalytische Vereinigung' and 'Zweig der IPA'.The logo for the Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie features a stylized, orange and red graphic of a person's head and shoulders. To the right, the text reads 'Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie'.The logo for DGIP (Deutsche Gesellschaft für Infantile Psychoanalyse und Psychotherapie) features a red square above the letters 'DGIP' in a grey, sans-serif font.The logo for DPG (Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft) features the text 'Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft' and 'Zweig der IPA' in a grey font, with 'DPG' in a large, light blue, sans-serif font to the right.

BUNDESVERBAND DER
VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

The logo for bwvp (Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V.) features the letters 'bwvp' in a bold, black, sans-serif font.

Arbeitsgemeinschaft
Psychodynamischer
Professorinnen und
Professoren

The logo for VAKJP (Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland e.V.) features the letters 'VAKJP' in a bold, orange and yellow, sans-serif font.

Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeuten in Deutschland e.V. gegr. 1953

Die Studiengänge nach dem neuen Psychotherapeuten-Gesetz müssen die gesetzlich vorgegebenen Ausbildungsziele umsetzen

Die unterzeichnenden Verbände stellen an vielen Hochschulstandorten bei der Gestaltung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge in Psychologie und klinischer Psychologie eine unzureichende Beachtung der Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der hierauf bezogenen Approbationsordnung für Psychotherapeuten/innen (ApprO-Psych) fest. Deshalb möchten wir im Folgenden auf einige grundlegende Aspekte aufmerksam machen:

1.

Das Psychotherapeutengesetz definiert die Ausübung von Psychotherapie als die Anwendung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und –methoden. Entsprechend wird in § 7 Absatz 1 des Gesetzes u.a. als übergeordnetes Ausbildungsziel des Studiums die Vermittlung grundlegender, umsetzungsorientierter Kompetenzen zur eigenständigen und umfassenden psychotherapeutischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden vorgegeben.

Die wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren im Sinne des Gesetzes sind derzeit die analytische Psychotherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, die Verhaltenstherapie und die systemische Therapie. Die eigenständige und eigenverantwortliche Mitwirkung an der Patientenversorgung als approbierter Psychotherapeut/approbierte Psychotherapeutin setzt somit grundlegende und umsetzungsorientierte Kompetenzen gleichermaßen in allen vier genannten Psychotherapieverfahren voraus, die im Studium zu erwerben sind. Dies wird sowohl in dem umfassenden juristischen Kommentar zum Psychotherapeutengesetz (Graulich, 2021)

wie auch in einer juristischen Fachveröffentlichung zum PsychThG (Neyses, 2021) deutlich hervorgehoben.

2.

Das Studium soll nach Vorgabe des § 7 Absatz 1 auch zur selbständigen und eigenverantwortlichen Fort- und Weiterbildung befähigen. Hier werden zukünftig die Fachgebietsweiterbildungen für Psychotherapeuten/innen maßgebend sein, die als zentralen Weiterbildungsinhalt eine Vertiefung in mindestens einem der vier wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren vorsehen. Für eine valide Entscheidung der Studienabsolventen über die zu wählende Verfahrensvertiefung sind aber gleichermaßen umfassende Kenntnisse und in der Praxis erworbene umsetzungsorientierte Kompetenzen in allen wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren notwendige Voraussetzung.

Um diesen Ausbildungszielen des Studiums zu genügen, wird in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowohl für die in der Lehre abzudeckenden Wissensbereiche als auch für die berufsqualifizierenden Studieninhalte betont, dass den Studierenden die „wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden“ zu vermitteln sind (u.a. in § 10 Abs. 2, § 18 Abs. 2 der Approbationsordnung sowie den Anlagen 1 und 2).

3.

Da das Studium zur Ausübung der Heilkunde im Bereich der Psychotherapie befähigt, müssen die von den Studierenden zu erwerbenden grundlegenden, umsetzungsorientierten Kompetenzen notwendigerweise Handlungskompetenzen sein und zur Ausübung des Berufs qualifizieren (vgl. Graulich, 2021; Neyses, 2021). Handlungskompetenzen lassen sich aber nur von Fachpersonen vermitteln, die in den zu erwerbenden Kompetenzen selber umfassend qualifiziert und ausgewiesen sind. Bei der Qualifikation der Lehrenden in den Psychotherapieverfahren ist deshalb die Fachkunde und vertiefte Weiterbildung in genau diesen Verfahren erforderlich.

In den meisten Fachbereichen der Klinischen Psychologie an staatlichen Universitäten dominiert in Lehre und Forschung das Psychotherapieverfahren der Verhaltenstherapie. Eine fachkundige Vertretung der anderen Psychotherapieverfahren durch Personen, die eine vertiefte Weiterbildung durchlaufen haben, fehlt an fast allen Studienstandorten. Der Gesetzgeber will aber mit dem PsychThG diese einseitige Ausrichtung des Psychologiestudiums für das neue Approbationsstudium explizit abändern. Dies stößt auf erheblichen Widerstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), die in ihren Veröffentlichungen und Verlautbarungen, so z.B. in „Hinweise zur Approbationsordnung“ oder ihren Empfehlungen zur Gestaltung der Akkreditierungsverfahren im „Newsletter Fakultätentag Psychologie“ die gesetzlichen Vorgaben zu einer verfahrensbreiten praxisorientierten Lehre zu unterlaufen sucht (s. die Zusammenstellung dieser Aktivitäten in einer gemeinsamen Stellungnahme der unterzeichnenden Verbände vom 29.07.2020). Dies gibt Anlass zu großer Sorge.

4.

Auch bei der Erarbeitung der sog. Parcoursprüfungen als Teil der staatlichen Approbationsprüfung durch das Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) wurde von Vertretern der DGPs wiederholt vorgegeben, die Psychotherapieverfahren seien lediglich „überblicksartig“ zu prüfen und müssten entsprechend auch nur kursorisch gelehrt werden. Das IMPP vertritt hier eine auf den Gesetzestext gegründete Haltung, die der Rechtsauffassung der DGPs eindeutig widerspricht: Die Parcoursprüfungen müssen auch grundlegende Handlungskompetenzen in allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren erfassen und prüfen, um eine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde erteilen zu können. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Haltung des IMPP bestätigt. Diese Rechtsauffassung wird noch einmal unterstrichen durch ein aktuelles rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. Graulich „Die Prüfung der therapeutischen Kompetenzen nach dem PsychThG und der PsychThApprO“ (2022), dass wir uns erlauben, diesem Schreiben beizufügen.

5.

Die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hebt in § 1, Abs. 4 explizit hervor, dass die Universität „durch regelmäßige und systematische Prüfung der Studienbedingungen“ sicherzustellen hat, dass das in § 7 des Psychotherapeutengesetzes genannte Studienziel erreicht werden kann. Dabei wird es darauf ankommen, die berechtigten, dem Ausbildungsauftrag der Hochschulen entsprechenden Interessen der Studierenden, mit der der Hochschulautonomie innewohnenden Lehrfreiheit in Einklang zu bringen: „Die Pflicht zur vollständigen Erfüllung der Lehraufgaben und die Lehrfreiheit ergänzen sich also gegenseitig.“ (Neyses 2021, S. 7) Vor diesem Hintergrund ist von Seiten der Hochschule zu erwarten, dass die Vermittlung umsetzungsorientierter Kompetenzen verfahrensbreit in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren insbesondere durch Lehrende erfolgt, die über Fachkunde und eine vertiefte Weiterbildung in dem jeweiligen Verfahren verfügen.

In der Regel werden diese Vorgaben für die zur Approbation führenden Studiengänge der Psychologie und Psychotherapie die Einstellung neuer Hochschullehrer und anderer Lehrkräfte erforderlich machen, die eine umsetzungsorientierte Qualifizierung der Studierenden in allen Verfahren sicherstellen können. Dies können wir aber bisher nur an wenigen Universitäten feststellen. Daher haben wir die Sorge, dass sich Studierende nicht ausreichend auf die staatliche Approbationsprüfung vorbereitet, sowie für die Berufsausübung und für die Weiterbildung nicht ausreichend qualifiziert sehen werden. Da dies auch Anlass zu Klageverfahren geben kann, möchten wir dringend empfehlen, sicherzustellen, dass die gesetzlich festgelegten Ausbildungsziele für das zur Approbation als Psychotherapeut/in führende Studium auch gemäß den Vorgaben des Gesetzes umgesetzt werden, nicht zuletzt im Interesse der Hochschulen, der Studierenden und der Patientenversorgung.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. phil. Dipl.-Psych. Rupert Martin
Vorsitzender der DGPT

gez. Dipl.-Psych. Lisa Werthmann-Resch
Vorsitzende der DPV

gez. Dipl.-Psych. Klaus Grabska
Vorsitzender der DPG

gez. Birgit Jänchen-van der Hoofd
Vorsitzende der DGAP

gez. Dipl.-Psych. Hans Reiner Winterboer
2. Vorsitzender der DGIP

gez. Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Vorsitzender des bvvp

gez. Dr. phil. Udo Porsch
Vorsitzender der AG PPP

gez. Bettina Meisel
Vorsitzende der VAKJP

Literatur:

- Graulich, Kurt (2021): Psychotherapeutengesetz mit PsychThApprO, München: Verlag C.H.Beck oHG
- Neyses, Johannes (2021): Reform der Psychotherapeutenausbildung. Verpflichtung und Chance für Vielfalt. In: Wissenschaftsmanagement. Entscheiden. Führen. Gestalten. <https://www.wissenschaftsmanagement.de/open-access/reform-der-psychotherapeutenausbildung>. Gesehen am 29.03.22 um 10.45 Uhr